

Z<sup>ö</sup>  
370





h. 77/15.

Z e  
370

Die beantwortete Frage:  
**Ob ein Mohr seine Haut  
wandeln könne?**

Aus den Worten des Propheten Jeremia

Cap. XIII, v. 23.

Beider Tauffe eines Mohren/  
Nahmens **SAMBO,**

Aus Africa, von der Insul Gvinea, der Stadt  
Campo bürtig,

In Gegenwart hierzu erbethener Vornehmer  
Hoch-Gräßlicher, Frey-Herrlicher und Hoch-  
Adelicher Tauff-Zeugen,

Auch bey einer sehr Volckreichen Versammlung,  
D. 20. Septembris dieses lauffenden 1716. Jahres/ war der  
XV. Sonntag nach Trinitatis,

In der Königl. und Churf. Sächf. Schloß-  
Kirchen zu Dresden,  
erörtert/

Und/ nebst einem ausführlichen Bericht/ was bey gedachtem Tauff-Actu  
vorgangen/auff hohen Befehl/auch vieler frommer Christen Ver-  
langen/dem Druck überlassen/  
von

**Johann Andreas Gleichen,**

Königl. Pohln. und Churf. Sächf. ältisten Hoff-Predigern.

Dresden / druckt und verlegt Joh. Kiedel/ Königl. Hoff-Buchdr.

12.





Dem  
Hoch- und Wohlgebohrnem Herrn,

H E R R N

W O L D E M A R,

Freyherrn von Löwendal/

Erb-Herrn auf Elsterwerda, Mückenberg, Krauschitz,  
Gottske, und Hollsdorf, &c.

Des Königl. Dänischen Elephanten Ordens  
Rittern, wie auch Königl. Maj. in Pohlen, und Churs.  
Durchl. zu Sachsen, Hochbestalteten Ober-Hoff-Mar-  
schalln, Geheimen Cabiners-Ministro, wirklichen Ge-  
heimen Rath, Sammer-Praesidenten, und D-  
ber-Bergwercks Directorn, &c.

Meinem Gnädigen Herrn/

Ubers

Übergebe  
gegenwärtigen, auf Deßen Befehl  
von mir gehaltenen und in Druck  
verlangten

**Auff** = SERMON,

mit  
begefügetem herzlichem Wunsch:  
Daß GOTT Denselben, nebst Deßen Hohem  
Frey-Herrlichen Hauße,  
bey Gesundheit, Leben und Seegen, auch allem  
erfänlichen Wohlergehen an Leib und Seele,  
viel und lange Jahre, väterlich  
erhalten wolle,  
Deßen

unterthäniger Diener und Fürbitte:  
bey GOTT;

**Johann Andreas Gleich.**



## VOTUM.

Mein Anfang, sey im Nahmen, der Hochgegelobten Drey-Einigkeit, G D E Des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, dessen Gnade breite sich über gegenwärtigen neu angehenden Christen, und uns alle aus, in Zeit und Ewigkeit! Amen.

**A**n auch ein Moör seine Haut wandeln?  
Diese bedenkliche Frage / Auserwehlt in Christo, bringet der Prophet Jeremias auff die Bahn / da er seinem Volck die Unmöglichkeit ihrer Befehrung aus eigenen Kräften zu Gemüthe führen soll. Jer. XIII. 23. Er hatte ihnen vorhero die einbrechenden gerechten Straffen Gottes an-  
A künz

kündigen müssen/ darzu sie Gott mit Anhalten ihrer Sünden gleichsam genöthiget hätten. Nun dürfften sie sich darüber nicht wundern/ oder fragen: Warum begegnet uns solches? Denn um der Menge willen ihrer Missethaten, würden ihre Säume auffgedecket, und ihre Schenkel mit Gewalt gelößet. Das rühre aber alles daher/weil sie die Sünde dermassen bey sich einwurgeln lassen/ daß sie von Natur nicht vermögend wären/ solches zu ändern/ und sich aus ihren Kräften zu Gott zu bekehren. Welches er ihnen unter einem doppelten Gleichniß vorhält/ davon das (1.) hergenommen ist von einem Mohren, das (2.) von einem fleckichten Parder. Von dem Mohren sagt er: Kan auch ein Mohr seine Haut wandeln? In seiner Sprache brauchet der Prophet das Wort כוש so von כוש (Chus) den Sohn Ham, dessen Gen. X, 6. gedacht wird/ herstant / sintemahl von diesem die Araber und Mohren ihren Nahmen in heiliger Schrift haben/ wie der gelehrte Valentinus Schindlerus, in seinem Lexico Pentaglotto angemercket. (a) Dahero auch Ethiopia oder das Mohren-Land/das Land Chus genennet wird. 1. Paralip. I. 8. Was eigentlich hierdurch für Bdecker zu verstehen/ davon handelt ausführlich der gelehrte Engelländer Sam. Bochartus in seinem also genanten Phaleg. (b) Gnug ist es/daß hier von dem Propheten solche Leute verstanden werden/die von Natur entweder ganz Fohlschwarz, oder zum wenigsten nigricantes, & coloris sub-fusci,

(a) Valentinus Schindlerus, Lexic. Pentaglott. p. m. 852. edit. Francofurt. ad Moen. 1653. fol. & Job. Avenarius Dictionar. Ebr. p. m. 367. edit. Wittenb. 1588. fol.

(b) Sam. Bochartus, in Phaleg. P. I. L. IV. c. 2, p. m. 237. 243. edit. Francof. ad Moen. 1681. 4.



fusci, schwärzlich oder schwarzgelb aussehen / dergleichen auch bey uns noch heutiges Tages Mohren genant / und in unsern Landen / (insonderheit an grosser Herren Höffen) öfters gefunden werden. Es ist sonst längst unter denen Gelehrten die Frage auffgeworffen worden: Woher doch die schwarze Farbe an denen Mohren komme? Da denn der berühmte Natur-Kündiger (c) Plinius, nebst andern / dafür gehalten / daß es der allzu grossen Sonnen-Hitze / so sich in ihrem Lande befinde / Schuld zu geben sey. Welcher Meinung Adamus Olearius (d) im dritten Buch seiner vermehrten Moscovitischen und Persianischen Reise-Beschreibung / am IV. Capitul, wiederprochen / indem er vorgiebet / daß auch in Grönland, und andern sehr kalten Landschaften / dergleichen schwarze Leute gefunden würden. Wie es denn auch die tägliche Erfahrung bezeiget / daß in denen kältesten Nordländern solche schwarze Leute von ihres gleichen gezeuget und zur Welt gebracht werden. Woraus zur Gnüge erhellet / daß es nicht an der Sonnen-Hitze eigentlich liegen müsse / sondern in dieser Leute Natur allerdings stecke. Andre hingegen / sonderlich Augustinus Paolettus, (e) wollen dieses nicht einer natürlichen Ursach / sondern dem Fluch des Hams / den er von seinem Vater dem Noah erhalten / zuschreiben. Denn als Noah / um des an ihm begangenen Fehlers willen / den Ham verfluchet / wäre so fort derselbe dergestalt an ihm beklieben / daß er zum Zeichen dessen / von Stund an / eine kohlschwarze Haut bekommen / dieselbe behalten / und auff seine Kinder und Nachkommen mit fortgepflancket / und daher wären die Mohren in die Welt kommen. Weil aber das heilige Bibel Buch darvon schweiget / können wir solches vor keine Gewisheit / vielweniger

A 2

(c) Plinius, L. II. Hist. Natur. c. 80. edit. Venet. 1499. fol.

(d) Adamus Olearius, Itiner. Moscovit. Persic. L. III. c. 4.

(e) Augustinus Paolettus, Part. I, Viridarii Sacrar. Concion. p. 194.

vor eine Göttliche Wahrheit ausgeben. Denn wenn dieses gewiß wäre/ müste Ham, der Stamm-Vater aller Mohren, in der Welt seyn. Ein anders aber berichtet uns der grosse Heyden-Lehrer Paulus/ wenn er zu denen klugen Atheniensern sagte: Gott habe gemacht, daß von einem Bluth (nehmlich des Adams) aller Menschen Geschlechter auff dem ganzen Erdboden wohnten, Actor. XVII. 26. Dahero wird des Mohrenlandes gleich bey Beschreibung des irdischen Paradieses/ des herrlichen Lust-Gartens/ darinnen unsre erste Eltern von Gott mit aller Vergnügigkeit Leibes und der Seelen begabet/ gesetzt waren/ von Mose/ dem ältesten Geschichtschreiber/ erwehnet/ daß aus demselben ein Strohm gienge, welchen die Gelehrten das Wasser Phrath zu seyn meinen/ (f) welcher sich in vier Ströme abgetheilet, deren der andere Gihon heisse, (g) der fließe um das ganze Mohrenland, Gen. II, 13. Der grosse Heerführer des Volckes Gottes/ Moses/ hatte sich selbst eine Möhrin zum Weibe genommen, darüber er zwar bey seinem Geschwister ziemliches Auffsehen angerichtet/ daß auch die fürwitzige Mirjam einen unnöthigen Zantf mit ihren Bruder darüber angefangen/ warum er sich in ein solch schwarz Register verliebet? Num. XII, 1. (h) So wird in heilliger

(f) D. August. Pfeiffer. Dub. Vexat. p. m. 21. Edit. Dresdens. 1679. 4.

(g) Fluvium Gihon putat Nilum fuisse Georg. Caspar Kirchmaier, pecul. Tract. de Paradiso, c. III. §. 9. p. m. 34. edit. Wittemberg. 1662. 8. quam sententiam refutat Salomon van Till, Tractat. de Paradiso speciali, L. II. c. IV. p. m. 92. edit. Lugdun. Batav. 1701. 4. substituens fluvium Cobar.

(h) Fuisse hanc Ziporam Mitianitidem nullum est dubium. Quidam existimant *Aethiopsam* propriè sic dictam non fuisse, sed tantum ita appellatam, quia Midian vicina esset Aethiopia Orientali, Francisco Junio in h. l.

heiliger Schrift des Thirhaka erwehnet / welcher dem Könige zu Ahyrien / Sannherib / in sein Land einfiel / als er Jerusalem / die Haupt-Stadt des Jüdischen Landes / belagert hatte / und ihn darvon abzog. 2. Reg. XIX. 9. Es. XXXVII. 9. So zog Searah / der Moyr / mit tausendmahltausend seiner National-Troupes, und dreihundert Wagen / wieder Asa, den König in Juda / welcher sie aber außs Haupt schlug / durch Göttlichen Beystand /

daß

id statuente. Alii quod *Æthiopissam nigredine presentasset, non quod patriâ talis fuisset.* Alii scribunt Mosen duas habuisse Uxores, post Ziporæ obitum enim in matrimonium duxisse *Tharbin* Æthiopia Regis filiam, provocantes ad Testimonium *Flavii Josephi*, L. II. Antiquit. Judaic. Cap. V. §. 10. p. m. 47. edit. Basl. 1559. fol. sed hoc nimis fabulosum & incertum. Plerique alii eam idèd dici Æthiopissam censent, quod Æthiopia Orientalis vicina esset terræ Midjanitarum, ideoque ob propinquitatem Regioam Mirjam & Aaronem maluisse eam appellare Æthiopissam, quam Mitianitidem, contumeliæ causâ. De hac Æthiopissa è nostris legendi sunt *D. Abrab. Calovius*, Bibl. Illustr. To. I. p. m. 531. edit. Francof. ad Mœn. 1672. fol. *D. Michael Waltherus*, Sen. Harmon. Bibl. V. T. p. m. 153. edit. Noriberg. 1696. fol. *D. Job. Adam Osiander*, in Pentateuch. ad h. l. p. m. 121. edit. Tubing. 1677. fol. *Jacob Rauppius*, Bibliothec. Portatil. f. Comm. Biblic. Synopt. ad h. l. p. m. 529. edit. Lips. 1690. 4. *D. August. Pfeiffer*, *Dubia Vexata*, Cent. II. p. m. 323. edit. Drösdenf. 1679. 4. Ex professo hanc discussit materiam *M. Jacob Schmalzerius*, *pecul. dis. De uxore Moysi Æthiopissa*, Lips. 1673. 4. edit. quæ inserta est *Theaur. Theol. Philol. V. Test.* p. m. 350. edit. Amstelod. 1701. fol. *E. Reformatis* eandem ventilarunt, *Job. Drusius*, in *Num. To. I. Critic. Anglic.* p. m. 984. edit. Francof. ad Mœn. 1696. fol. *Ludov. de Dieu*, *Ani-madvers. V. T. ad h. l.* p. m. 97. edit. Lugd. Batav. 1648. 4. *Hottingerius* *Smegmat. Orient.* p. 408. *Jac. Altingius*, in *h. l. Num. To. I. Oper.* p. m. 105. edit. Amstelod. 1687. fol. *Mattheus Polus*, *Synopf. Critic. ad h. l. To. I.* p. m. 605. edit. Francof. ad Mœn. 1678. fol. *E. Choro Pontificiorum* de hæc Æthiopissa prolixi fuerunt, *Alphonsus Tostatus* in *Numer.* ad h. l. To. IV. *Oper. Qv. IV.* p. m. 269. edit. Colon. Agrippi. 1613. fol. *Cornelius à Lapide*, in *Numer. To. I. Oper.* p. m. 813. edit. Ant-  
vorp.

daß keiner lebendig blieb/ als diese grosse Niederlage beschrieben wird/ 2. Paralip. XIV. 9. seqv. So wird von der weitläufftigen Boshafftigkeit des Ahasveri erwehnet/ daß er auch die Mohren unter sich gebracht. Esth. I. 1. Zu Zeiten des Königs Zedekia hielte sich ein Mohr an dessen Hoffe auf / welcher/ als der Prophet Jeremias in eine Schlamm-Grube geworffen worden/ von seinen Feinden/um der Göttlichen bekanten Wahrheit willen/ sich seiner bey dem Könige treulich annahm/ und ihn erretete/ und beyim Leben erhalten/ und heraus ziehen haiff / Jer. XXXIX. 7. seqv. So wird der Königin Candaces aus Mohrenland gedacht/ (i) daß ihr Cämmerer/ als ein Jude/ seine Devotion zu Jerusalem gehalten/ im Rückweg aber von dem Apostel Philippo/ auff besondern Göttlichen Befehl/ in der Lehre von Christo unterwiesen/ auch nachgehends auff freyer Strasse/ da sie an

werp. 1681. fol. *Jacobus Tirinus*, Comm. in h. l. To. I. Oper. p. m. 269. edit. Antwerp. 1632. fol. *Guilielmus Estius*, Annot. in Difficil. Script. S. V. T. Loca p. m. 77. edit. Duacensis, 1629. fol. *Joh. Loriquus*, Com. in Numer. p. m. 427. edit. Colon. Agripp. 1623. fol. *Thomas Malvenda*, Comm. V. T. ad h. l. p. m. 624. edit. Lugduni 1650. fol. *Leonardus Marius*, Comm. in Script. S. V. T. To. I. p. m. 881. edit. Colon. 1621. fol. *Jacobus Bonfrerius*, Comm. in Pentateuch. ad h. l. p. m. 779 edit. Antverpiens. 1625. fol. *Jo. Columbus*, Comm. Literal. & moral. in universam Script. Sacr. To. I. ad h. l. p. m. 470. edit. Lugdun. 1656. fol. Adire si quis velit Judaeos, legere potest R. *Salom. Jarchium*, in h. l. R. *Abendanam & Zennorennam* in h. l. Adde quæ ex *Schal Schelat Hakkabala*, collegit *Hottingerus*, Smegm. Orient. p. 408. sequ.

(i) Quidam putarunt olim, nomen *Candaces* ipsius Evnuchi proprium fuisse, inter quos fuere *Gregorius Nazianzenus*, Orat. in S. Baptisma, p. m. 397. edit. Colon. 1570. fol. & *Euthymius*, in Psalm. LXVII. sed jure meritòq; tribuitur Reginae. Conferantur D. *Joh. Gerbardus*, Comm. in Act. p. m. 280. edit. Hamburg. 1713. 4. D. *Daniel Arcularius*, Comm. in h. l. p. m. 204. ejusdem editionis, *Jo. Lichtfoot*, Hor. Talmud. in Acta p. m. 85. edit. Lips. 1679. 4. *Damianus à Goës*, de *Aethiopum moribus*, p. 502. seqv.

an ein Wasser kommen/ von ihm getauffet und der Christlichen Kirchen einverleibet worden/ Actor. VIII, 27. Darüber ist unter denen Gelehrten viel Nachfragens gewesen/ wer doch der Mohr gewesen/ wieder welchen David den Siebenden Psalm geschrieben/ welcher die Überschrift führet: Die Unschuld Davids, darvon er sang dem Herrn, von wegen der Worte des Mohren, des Seminiten. Denn Augustinus (k) hat ihn vor den Chusai/ den Arachiten gehalten/ der des Abitophels Anschlag zu nichte machet. 2. Sam. XVII, 15. Es hat aber Hieronymus (l) den Augustinum einer Unwissenheit der Hebräischen Sprache hiebey beschuldiget.

Andere haben ihn vor den gottlosen Simei ausgegeben/ welcher ein Sohn Semini, besonders genennet werde. 2. Sam. XIX, 16. 2. Reg. II, 8. (m) Einige haben ihn vor den Saul gehalten/ der wegen seiner angewohnten Bosheit/ von David ein Mohr, Sprüchworts-weise/ genennet worden. (n) Wie man etwa zu sagen pflege:

*Hic niger est, hunc tu Romane caveto.*

Wiederum andre haben ihn vor einen Verleumbder / der sich an Sauls Hoffe auffgehalten/ und den David bey dem Könige schwarz zu machen gesucht/ ausgegeben/ dergleichen böshafter Mensch der Doëg

(k) Augustinus in Psalm. ad h. I. To. IIX. Oper. p. m. 38. edit. Basil. 1569. fol.

(l) Hieronymus in h. I. To. IIX. Oper. p. m. 8. edit. Francof. ad Moen. & Lips. 1684. fol. Maj.

(m) *Vulgatus*, & qui eum sequuntur, è nostris D. August. Pfeifferus, Dub. Vexat. p. m. 647. edit. Dresd. 1679. 4.

(n) Huic ad stipulantur sententiæ D. Salom. Glassius, Philol. Sacr. L. V. Tract. I. CXXII. p. m. 513. edit. Jen. 1636. 4. D. Martinus Geierus Comm. in h. I. p. m. 87. edit. Dresd. Francof. & Lips. 1681. fol. Nullius se associari cupit opinioni D. Christoph. Sonntag. pererudito Tract. de Titulis Psalm. p. m. 333. edit. Silusie 1687. 4.

Doeg war. i. Sam. xxii, 9. So gereicht auch denen Mohren zu nicht geringen Trost/ daß ihnen schon im Alten Testamente die Thür zu der Kirchen Gottes durch den König David gleichsam angewiesen wird/ wenn er unter der Person des grossen Gottes/ als ein hoherleuchteter König und Prophet/ also von ihnen redet/ wie unter andern Nationen der Heyden/ welche Christo Jesu im Neuen Testamente zum Erbe solten geschendet, Psalm, II. 8. und zu der Christlichen Kirchen gebracht werden/ auch die Mohren begriffen wären: Ich will predigen lassen Kanaan und Babel/ daß sie mich kennen sollen, siehe, die Philister und Tyrer, samt den Mohren werden dafelbst gebohren, Ps. XC VII, 4. Desgleichen anderweit: Die Fürsten aus Egypten werden kommen, Mohrenland wird seine Hände ausstrecken zu Gott. Psalm. LXIX, 32. Und wollen wir uns hierüber mit Niemand in einen Streit einlassen/ daß unter denen Erstlingen derer Heyden, die zu der Krippe Christi kommen/ und ihn vor den neugebohrnen König der Juden angebetet und verehret/ denen Weisen aus Morgenlande, auch ein Mohr unter andern/ von denen Mahlern vorgestellt wird/ o welcher dem kleinen Jesus Kinde ein Kästlein mit Gold und Edelgesteinen offeriret/ weiffels ohne anzudeuten/ daß weil im Mohrenlande dergleichen Kostbarkeiten gar reichlich und überflüßig anzutreffen/ die Mohren auch zu der Gemeinschafft

(o) De Magis Christum recens natum adorantibus, praeter ordinarios Commentatores, legendi sunt *D. Job, Gerbardus*, Comment. in Matth. posthuma. p. m. 96. edit. Jenæ, 1663. 4. pecul. Dissertationes de Magis, ad Matth. II. i. ediderunt *M. Balthaf. Stollbergius*, & *M. Dan. Rothe*, quæ insertæ sunt Thesaur. Theol. Philol. Dissertat. To. II. p. m. 66. seq; edit. Amstelod. 1702. fol. nec non *M. Aegidius Hochmuth*, de Magis ad Cunas Christi properantibus, edit. Lipsi, 1689. 4.

schafft der Heiligen im Liecht solten zu Christo gebracht werden/ Matth. II, 1. In den angezogenen Worten Jeremia führet der Propete die Mohrenhaut Gleichnuß weise an/ und will zeigen die Unmöglichkeit des menschlichen Vermögens zu ihrer Befehrung, daß wenn es auff ihre Kräfte ankomen solte/so würden sie so wenig gutes thun/und sich zu Gott befehren können/ als ein Mohr seine Haut wandeln könne, wenn er auch von aussen sich schmincken/ oder mit weisser Farbe bestreichen wolte/ könnte er doch dieselbe nicht also wandeln/ daß er seine Schwärze verliere / und denen Europäern gleich werde / wenn er auch aller Welt Lauge und Seiffe hierzu gebrauche / und sich damit Tag und Nacht wüsche/ die weil er solche Schwärze von Natur hat. (p) Dannenhero sowohl bey denen Griechen das *αιθιοπα σμύχης*, und *αιθιοπα σμύχης εσχησώ*; ingleichen *αιθιοφ ε λευκαίται*, als auch bey denen Lateinern *Aethiopem lavare*, einen Mohren weiß waschen wollen, Sprüchwortsweise/ von einer vergeblichen Arbeit gebraucht wird. (q) Drum

B

bee

- (p) Confer. L. Dan. Griebneri *Buß Spiegel/ Conc. I. p. m. 8.* edit. Lips. 1694. 4. De Nigro Colore *Aethiopum* agit ex professo celeberrimus Vir, D. *Joannes Nicolaus Pechlinus*, pecul. Tract. *de habitu & colore Aethiopum*, Kiloni edit. 1677. 8. ex quo sua hausit, quae congestit *Tobias Vogel*, im curiosett Haut-Diener/ vorstellend der menschlichen Haut Schönheit und Heftlichkeit/ edit. Lips. 1690. 8. Quomodo Nigredo post diuturniorem in Sole commorationem extinguenta sit, docet D. *Jo. Dolaeus*, *Encyclop. Chirurg. Rational. L. V. c. XIV. de cutis Nigred. furfuribus & naevus*, p. m. 616. 617. edit. Francof. ad Moen. 1703. fol.
- (q) *Martinus Delrio* P. I. Adag. 841. p. m. 488. edit. Lugdun. 1614. 4. *Aloysius Novarinus*, Adag. Sanctor. Patr. & Scriptor, Ecclesiast. To. II. p. m. 415. edit.

bediente sich auch dieses Spruch- Worts der stattliche Kirchen- Leh-  
rer Gregorius Nazianzenus, (r) wenn er dem aberünnigen Kay-  
ser / Juliano / seine veränderliche Unbeständigkeit zu erkennen ge-  
ben / und weisen wolte / daß er seine Unart und Grausamkeit nicht  
lange bestellen können. Quia, inquit, natura non patiebatur,  
ut

dit. Veronensis 1451. fol. *Erasmus Roterodamus*, Adag. f. 320. 388. *Jo-  
Welbroke*, Centifol. cap. LXXXIV. f. 276. *M. Joach. Zebnorus*, Adag. Sacr.  
f. Proverb. Script. Centur. II. Adag. LI. p. m. 334. edit. Lips. 1601. 4. *Sam.  
Bochartus*, in Phaleg. P. I. L. IV. c. 2, p. m. 243. Simile est *Pindari* effatum,  
Olymp. od. II.

τὸ γὰρ  
ἀμφὺς ἔκ τ' ἔσθ' ἀλωπὴς  
ἄτ' ἐρίβρομοι λέοντες  
διαλλάξαντο ἦοο.

*Ingenitum nec ruffa Vulpes,  
Rugiensvè vis Leonum,  
Potest mutare morem.*

Quorsum spectat *Diogenis Cynici* illud, qui cum argueret improbum, roga-  
tus, quid faceret? *Aethiopem*, inquit, *abluo*, ut candidum reddam, teste  
*Antonio L. II. Meliss.* c. 32. Adde Epigramma, quod *Luciano* vulgò tri-  
buitur, L. II. Epigr. Graec. c. 2.

Εἰς τί ματῆλυ ἡπεις δάμας Ἰνδικόν; ἴχθεο τέχνης,  
ἢ δύνασαι δυοφερὲν νύκτι καθηλιάσαι.

ab *Alciato* L. I. Emblemat. XXCIV. ita translatum:  
*Ablui Aethiopem quid frustra? ab desine, noctis  
Illustrare potest nemo nigrae tenebras.*

Unde & *Horatius*, Lyricorum Princeps, L. I. Epist. v. 24.  
*Naturam expellas furca, tamen usque recurret.*

(r) *Gregorius Nazianzenus*, Orat. I. in Julian. Apostat. p. m. 558. edit. Colon.  
*Agripp.* 1570. fol.



ut pardus distinctas macularum notas, vel Æthiops atrum colorem, vel ignis ardorem, vel Diabolus. inde ab origine mundi homicida, hominis odium, vel Julianus improbitatem, quae stimulabat eum contra Christianos, deponeret. Weil, sprichet er/ seine Natur nicht litte, wie ein Pardeur seine Flecken, oder ein Mohr die schwarze Farbe, oder das Feuer seine Hitze, oder der Teuffel, so vom Anfang der Welt ein Todtschläger, den Haß gegen die Menschen, also Julianus seine Bosheit, die ihn wider die Christen reizte, abzulegen. So könnte/ sagte der Prophet in der Application dieses Gleichnißes / das Jüdische Volck auch Gutes thun/ weil es des Bösen gewohnt sey. Welches nicht als eine Locutio hyperbolica anzusehen / wie es Casp. Sanctius, (r) und andere mit ihm erkläret. Dadurch er nicht etwa bloß anzeigen will/ wie schwer es hergehe, wenn sie etwas Gutes thun und verrichten sollten / sondern er weist / wie es ihnen schlechter dings unmöglich sey, von Natur Gutes zu thun. (s) So wenig einem Mohr möglich sey/ seine schwarze Haut in eine weisse zu verwandeln/

B 2

deln/

(r) Casp. Sanctius, Comm. in h. l. p. m. 331. Michaël Ghülerius, To. II. Comm. in Jerem. p. m. 201. edit. Lugdun. 1623. fol. Cornelius à Lapide, Comm. in h. l. p. m. 651. edit. Antwerp. 1689. fol. Jo. Maldonatus, Comm. in Jerem. hunc locum nostrum sicco prate ruit pede, p. m. 65. edit. Moguntin. 1611. 4.

(s) Ita nostrates Theologi rectè explicant, D. Jo. Hülsemann, Comm. in Jerem. ad h. l. p. m. 226. edit. Lips. 1696. 4. D. Seb. Schmidius, Comm. in Jerem. p. m. 546. edit. Francof. ad Moen. 1685. 4. & in Colleg. Bibl. priori, p. m. 246. seqv. edit. Argentor. 1689. 4. D. Abrahamus Calovius, To. II. Bibl. Illustr. V. T. ad h. l. p. m. 411. D. Salomon Glassius, pecul. Conc. in h. l. To.

IV.

deln/ so unmöglich sey es auch seinem Volcke / ihre böse Unart zu ändern/ und von Natur / oder aus eigenen und natürlichen Kräfften Gutes zu thun. Weise wären sie wohl gnug/ Uebels zu thun/ aber Wohlthun könten sie nicht lernen. Ihr Verstand verstünde nicht/ was des Geistes Gutes sey/ ihr Wille sey zum Bösen geneigt/ und wären fleischlich gesinnet. Ihre Affecten widerstritten dem Gesez und Willen Gottes. Und ob schon bey Gott. (der wohl ehe den Fels gewandelt in Wasser, und die Steine in Wasserbrunnen, Pf. CXIV, 8. der das Wasser auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa in Wein verwandelt/ Jo. II, 9.) kein Ding unmöglich, Luc. I, 73. der auch einem natürlichen Mohren die Haut wandeln könte/ wenn es ihm gefällig wäre. Also/ wenn auch Gott in seines Volckes Herze Gutes wirken könne und wolte/ so wolten sie sich doch nicht weifen lassen/ Gutes zu thun. Und da wäre nicht etwa einer oder der andere im Jüdischen Volcke / wie es Isidorus Pelusiota (\*) nur von denen Faulen und Verdrossenen, die die Haut/ so zu reden/ nicht dran strecken/ und ihre Kräfte zum Guten nicht anwenden wolten/ erkläret/ sondern es muß auff alle und jede gezogen werden. Denn wie unter denen Mohren/ er sey vornehm oder gering/ jung oder alt/ reich oder arm/ keiner seine Haut wandeln kan/ so sey auch keiner unter seinem Volcke tüchtig/ von Natur/ und von sich selber/ Gutes zu thun/ maßen David solche Unvermögenheit dem ganzen menschlichen Geschlechte zuschreibet. Sie sind allesamt abgewichen, und

IV. der Prophetischen Spruch-Postille / p. m. 701. seqv. edit. Norimberg. 1654. 4. D. Nicol. Selneckerus, in Erklärung des Propheten Jeremiae p. m. 228. edit. Lipf. 1579. fol.

(\*) *Isidorus Pelusiota*, L. II. Epist. 72.

und allesammt untüchtig, da sey keiner, der Gutes thue,  
 (auch thun könne/ an und vor sich selbst/) auch nicht einer, Psal.  
 XIV, 3. Was vom Fleisch gebohren sey, das sey Fleisch,  
 Jo. III, 6. Wie er denn auch anderweit zu seinem Volcke sagte:  
 Send ihr Kinder Israel mir nicht gleichwie die Mohren?  
 spricht der HErr, Amos, IX, 7. Und das alles rühre daher/  
 weil sie des Bösen gewohnet wären. Welches nicht von ei-  
 ner blossen Gewohnheit zu verstehen/ wie manche sich nach und  
 nach/ das Fluchen/ Fressen/ Sauffen/ Huren und Buben/  
 oder andre unzulässige Dinge und Laster/ mit der Zeit angewöh-  
 nen können/ davon man hernach nicht so leicht wieder ablässet.  
 Consuetudo est altera natura. Die Gewohnheit wird offt  
 zur andern Natur bey dem Menschen. (u) Auff welche  
 Art es Hugo Grotius (x) nebst andern angenommen. Sondern es  
 ziele diese Gewohnheit auff die natürliche Zuneigung, die sie  
 mit aus Mutterleibe gebracht, und mit ihrer Natur em-  
 pfangen haben. Wie also das Ebräische hier stehende Wort  
 72<sup>h</sup> gebraucht wird von dem, was aus Trieb der Natur  
 geschicht, Jer. II, 24. (y) So daß Gott sagen wolte: daß  
 die Juden nicht Gutes thun könnten, rühre von ihrer ver-  
 derbten Natur her, weil sie in Sünden empfangen und geboh-  
 ren/ und die böse Lust mit aus Mutterleibe auff die Welt gebracht/

B 3

(u) De prava Consuetudine in peccatis cum primis, prolixè differit D. Salomon  
 Glassius, To. IV. der Spruch-Postille / p. m. 714. edit. Norimberg 1654. 4.

(x) Hugo Grotius, in h. l. T. III. Critic. Anglic. p. m. 78. edit. Francof. ad Moen.  
 1695. fol.

(y) L. Dan. Griebner, im Buß-Spiegel/ Conc. I. p. m. 10. edit. Lips. 1694. 4.

die sie zu allen Sünden stündlich und augenblicklich reizte/ und lockte. Welches aber nicht herrührete von der Schöpfung/ sintemahl alles das/ was Gott geschaffen/ gut/ und nicht böse war/ Gen. 1. 31. sondern von dem kläglichen Sünden-Fall ihrer ersten Eltern/ die/ nachdem sie in Sünde gefallen/ nicht nach Gottes/ sondern nach ihrem sündlichen Ebenbilde/ Kinder gezeuget Gen. V. 3. Da nun der Stamm und Wurzel verdorben/ und böse/ konten auch die Zweige und Früchte nicht anders als böse seyn, Matth. VII. 17.

Allerwertheste in **CHRISTO!** Es stehet hier für Gottes Angesicht und ihrer aller Augen auch ein Mohr/ der von seinen Eltern nicht alleine die schwarze Haut seines Leibes/ sondern auch gewiß die sündliche Schwärze seiner Seelen/ in der Verderbnuß seiner Natur/ durch die natürliche Zeugung empfangen hat Er weiß/ daß er aus sündlichen Saamen gezeuget/ und seine Mutter ihn in Sünden empfangen/ Ps. LI. 7. daß wenn er nicht durchs Wasser und Geist wiedergeboren werde, könne er nicht in das Reich Gottes kommen, Jo. III. 5. Er erkennet auch nun unnehro/ er sey ein Kind des Zorns und der Verdammniß von Natur, Eph. II. 3. und wenn er seine Haut nicht wandle, oder daß ich es eigentlicher sage/ die Borhaut seines Herzens nicht hinwegthue (durch die geistliche Wiedergeburt/ auch wahre Buße und Bekehrung zu Gott/) werde er zu allen schwarzen Teuffeln in die höllische Finsterniß hinaus auff ewig verstoffen werden, da Heulen und Zähnkloppen, Matth. XIII. 50. XXII. 13. Wie ist aber gleichwohl diesem armen Menschen zu helfen? So wenig er seine schwarze Haut natürlicher Weise wandeln kan/ so wenig kan er auch die Unart set-

seines Herzens selbst ablegen / und das Verderben seiner Natur ändern? So wenig die Jüden ehemahls Gutes thun konten / so wenig steht es in seinen Kräften / Gutes zu thun / denn er ist des Bösen auch von Kindes - Beinen an 'gewohnet / das Tichten und Trachten seines Herzens ist böse von Jugend auf und immerdar gewesen, Gen. VI, 5. & IX, 21. Wohlan! was ihm unmöglich ist aus eigenen Kräften / das ist doch bey GOTT nicht unmöglich, Matth. XIX, 26. Düncket sie solches unmöglich zu seyn für ihren Augen zu dieser Zeit, solte es darum auch unmöglich seyn für GOTTES Augen? Zach. IX, 6. Keines weges / sondern dieser Allmächtige HERR / der überschwenglich thun kan, als wir bitten oder verstehen, Eph. III, 20. der kan nicht nur die Vorhaut seines Fleisches, sondern er wird auch sein Herze wandeln, er wird das alte steinerne heyonische Herze von ihm nehmen, und ihm ein fleischern Christlich - gesinntes und zu GOTT geneigtes Herze geben, Ezech. XI, 19. Und wie er durch sein Wort den Anfang zu seiner Bekehrung bereits gemacht / so wird er auch durch die Heilige Tauffe seine blutrothe Sünden schneeweiß machen, und wenn sie wie Rosin - Farbe, doch wie Wolle werden lassen, Es. I, 18. Dases auch von ihm heissen wird: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiligt, ihr seyd gerecht worden, durch den Nahmen des HERRN JESU, und durch den Geist unsers GOTTES, I. Cor. VI. II. Ja an ihm eintreffe / was der heilige Augustinus (z) über die Worte des Hohen Liedes:

☉

(z) Augustinus, Serm. CLIX. de Tempore, To. X. Oper. p. m. 1036.

Ich bin schwarz, aber gar lieblich, Cant. I, 5. geschrieben: Niger sum per naturam, formosus per gratiam, niger originali peccato, formosus Baptismi Sacramento. Ich bin schwarz von Natur, schön durch die Gnade Gottes. Schwarz von der Erb-Sünde, schön durch das Sacrament der heiligen Tauffe. Denn eben durch dieselbe macht der liebste Jesus den Anfang/ unsre Seele/ als seine geistliche Braut/ zu reinigen/ daß sie nicht behalte einen Flecken oder Runzel, oder des etwas, sondern daß sie heilig sey und unsträflich, Eph. V, 27. biß er sie hernach durch die Rechtfertigung und Erneuerung iemehr und mehr verherrlichtet / und endlich im Todte vollkommen von der Sünde befreuet. Denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde, Rom. VI. 7. auch was die Bürgel der selben betrifft/ biß im ewigen Leben / die Restitutio in integrum, der vollkommene Ersatz des Ebenbildes Gottes erfolgt. Wie wunderbarlich hat doch Gott diesen armen Menschen geführt? In Africa, auff der Insul Gvinea, in der Stadt Campo, ist er von heydnischen Eltern gezeuget und gebohren worden: Und in Europa, und zwar in hiesiger Königlich und Chur-Fürstlichen Residenz-Stadt, soll er wiedergeboren werden durch die heilige Tauffe. Wer spühret hierbey nicht Gottes Finger? In seinem Vaterlande ist er von denen so genannten schwarzen Jüden gefangen / und nebst seinem Bruder hinweg geraubet / und an die Engelländer gegen eine geringe Sache verhandelt / und nacher Londen gebracht worden. Und siehe! keine leibliche Slaverrey giebet Anlaß/ daß er von der Slaverrey

verey seiner Seelen / und Banden seiner Sünden befreyet / und in die seelige Freyheit der Kinder Gottes geführt wird / da er den Bund eines guten Gewissens mit Gott antreten / und ein Erbe, und Mitt-Erbe Jesu Christi, werden kan, Rom. IX, 17. In Londen fügte Gott es abermahl wunderbarlich / daß er an einen vornehmen und berühmten Kauff- und Handels-Mann in Hamburg, Herrn Otto Louis, von dem Schiff-Capitain geschendet ward / welcher ihn zu der Erkänntuß der Wahrheit / durch fleißigen Unterricht / ins dritte Jahr hat anweisen lassen / und den Weg zu seiner Bekehrung ziemlich gebahnet. Nachdem er aber am abgewichenen 12. Julii dieses Jahres / von jetzt-gedachten Herrn Louis, an Se. Hoch-Freyherrliche Excellenz, den Königlichen Pohlnischen und Chur-Fürstlichen Sächsischen Premier-Ministre, und Ober-Hoff-Marschalln, Herrn Woldomar, Frey-Herrn von Löwendal, überlassen worden / haben Dieselbe auch so fort / als Sie anhero gelanget / denselben meiner Vorsorge anbefohlen / damit er ferner in dem angefangenen Unterricht gegründet und befestiget werden mögte. Und da dieser arme Mensch gerne durch die Heilige Tauffe Christo einverleibet zu werde / sehr oft und sehnlich verlanget / so erweisen Seine Hoch-Freyherrl. Excellenz demselben iezo die größte Gnade / da Sie diesen verlassenen Fremdling Christo zuführen / und zur Heiligen Tauffe / in Gegenwart hierzu erbetenen vornehmen Tauff-Zeugen / befördern helfen. Jacobus erhebet diese Wohlthat sehr hoch / wenn man einen Irrenden auff den Weg der Wahrheit führen hilfft: Wer einem Irrenden vom unrechten Wege hilfft, der hat einer Seelen

S

vom

vom Tode geholffen, und wird bedecken die Menge der Sünden, Jac. V, 19, 20. Gewißlich/ Gott wird Er. Hoch- Freyherrlichen Excellenz, dem Herrn Ober- Hoff- Marschalln, diese einem Heyden so rühmlich-erzeigte Wohlthat/ da sie ihn zu seinem Christenthum aniezo befördern helfen/ und was sie sonst vor die Armen und Nothleidenden dieses Landes vor hohe Sorgfalt tragen/nicht unvergolten lassen. Der HErr, so die Wohlthaten der Menschen behält wie einen Siegel-Ring, und die guten Wercke, wie einen Augapffel, Sir. XVII, 18. wird auch dafür Ihre, und Dero Hoch- Freyherrlichen Hauses, Schild und sehr großer Lohn seyn, Gen. XV, 1.

Eheurester Jesu, du Licht und Trost der Heyden, der du dieser armen Seelen aus der Finsternuß zum Liecht, und aus dem Irrthum und Slaveren der Sünden, zu der Erkantnuß der Wahrheit verholffen hast; Dir sey samit Vater und Heil. Geist, demüthiger Danck gesagt, daß du aus so vieler und unzähllicher Menge blinder Heyden, dieses verirrt-gewesene Schäflein, gegenwärtigen Täufling, so gnädig errettet. Dir übergebe ich denselben hiernit ganz und gar deiner heiligen Vorsorge. Nimm dich, O liebster Heiland, doch seiner Seelen ferner an, daß sie nicht verderbe. Und wie du ihn dem geistlichen Leibe deiner Kirchen iezo einverleiben wilt, so laß denselben in deiner Erkantnuß ie mehr und mehr wachsen und zunehmen, damit er im beständigen Glauben bis ans Ende fest erhalten werde. Wende alle List und Bosheit des Teuffels, und  
der



der Welt von ihm in Gnaden ab, und gib, daß die Mittel des Heils, Wort und Sacramenta, an ihm nicht vergeblich seyn mögen. Lasse ihn mit dem weissen Westerbembe, so ihm in der Tauffe angezogen wird, deine weisse Unschuld, und das Kleid des Heils, und den Rock der Gerechtigkeit anziehen, damit es auch von ihm heisse, weil er getaufft worden, habe er Christum angezogen, damit er dereinst schauen könne dein Antlitz in Gerechtigkeit, und genießen möge das Gute, so du denen bereitet hast, die dich lieben. Erleuchte noch vieler in der Blindheit und Finsterniß des Unglaubens, und Heydenthums, als auch gottlosen Lebens, steckende Seelen, und zeige ihnen den Weg des Heils, damit des Satans Reich zerstöhret, und dein Gnaden- und ewiges Ehren-Reich, je mehr und mehr vermehret werden möge!

Damit Sie aber allerseits sehen und erkennen/ Wertheste Anwesende, daß er zu diesem heiligen Sacrament der Tauffe nicht unfähig und ungeschickt/ wieder sein Glaubens-Bekänntniß und erlangte Wissenschaft von seinem Christenthum/ in Ihrer aller Gegenwart eben icko ablegen.

Nun, Sambo, du stehest hier für Gottes Angesicht; dein Glaubens-Bekänntniß icko abzulegen, und deines erlangten Unterrichts von deinem Christenthum, so wohl denen hierzu erfordernten hohen Tauff-Zeugen, als auch der Christlichen Volkreichen Versammlung, zuförderst a-

L 2

ber

ber dem Dreyeinigen Gott, nunmehr deines Glaubens Rechenſchaft zu geben, ſo bedencke, wie du ſolches nicht nur mit dem Munde, ſondern auch von Grund deiner Seelen abſtatten mögeſt, und ſage gänzlich ab, allen heydniſchen Greweln und Irrthümern, darinnen du Zeit deines Lebens geſtecket, und da Gott iezo, vermittelſt der Heiligen Tauffe, deine Seelen-Schwärze und Unreinigkeit der Erb- und wirklichen Sünden von dir abwaſchen, und dein Herz reinigen will von todten Wercken, durch das Bluth Jeſu Chriſti, damit du hinſühro dienen könneſt dem lebendigen Gott. En ſo beſleißige dich demnach, daß du künfftig deine Hände in Unſchuld wäſcheſt, Gott vor ſolche Gnade unauffhörlich preiſeſt, und Ihm hinkünfftig dienest in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit, die Ihm gefällig iſt, Gottes Wort gerne höreſt und bewahreſt in einem feinem guten Herzen, damit du Früchte bringeſt in Gedult, die heiligen Sacramenta fleißig gebrauchteſt, und in ſolcher erlangten ſeligmachenden Erkänntniß und Bekänntniß der Evangelischen Wahrheit feſte beharreſt biß ans Ende, dich weder die reizende Lüſte deines verderbten Fleiſches und Bluthes, noch die Aergerniſſe und böſen Exempel der im Argen liegenden Welt, oder die liſtig'n Unläuffe des Teuffels zu gottloſen Leben, oder falſcher Lehre, dich abziehen und verführen laſſeſt, ſondern als ein wahrer und getaufter  
 Chriſt

Christ deinem Nahmen, Traugott, nach, Gott in al-  
 len deinem Creuz und Biederwärtigkeit feste vertrauest,  
 dein Lebenlang Gott vor Augen habest und im Herzen,  
 und zusehest, daß du in keine Sünde willigest, noch wieder  
 Gottes Geboth thust, deine Wege allezeit dem Herrn  
 befehlest, und auff ihn hoffest, der wird es allezeit wohl  
 mit dir machen. Daß du als ein rechter Friedrich, so  
 viel an dir ist, mit jedermann Friede haltest, ja dem Frie-  
 de nachjagest, sammt der Heiligung, ohne welche niemand  
 wird den Herrn schauen, und dich an deinen gecreuzigten  
 Jesum mit wahren Glauben haltest, damit, wenn er-  
 scheinen wird der Richter der Lebendigen und der Todten,  
 du unter der Menge vieler tausend Heiligen und Auser-  
 wehlten erfunden werdest, einzunehmen das Erbe der  
 Kinder Gottes, und nicht verstorfen werdest von seinem  
 Angesicht, mit den Ungläubigen, sondern das Ende dei-  
 nes Glaubens, welches da ist der Seelen Seeligkeit, mit  
 Freuden davon bringest. Das verleihe dir die heilige  
 Drey Einigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger  
 Geist, (auff dessen Nahmen du ieko solst getauffet wer-  
 den) herzlich geliebet und gepreiset, jetzt und in alle  
 Ewigkeit. Amen!

# Historischer Bericht /

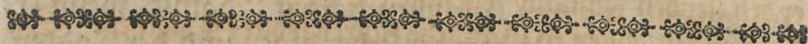
Wie es mit dem

# Tauff=ACTU,

und abgelegten

# Glaubens=Beläntniß

An Ihm selber hergegangen.



## Dem geneigten Leser

Wünsche ich

Von Gott, dem Vater des Liechts, Göttlichen Segen und Gnade!

**E**s ist zwar nicht zu leugnen/ daß das Volck Gottes/ die Jüden/ in dem Alten Testament/ eine ziemliche Praerogativ und Vorzug vor denen Heyden gehabt/ daß sie Gott/ vermittelst des mit ihnen auffgerichteten Bundes der Beschneidung/ Gen. XXII, II. und Publicirung seines Gesetzes auff dem Berge Sinai/ Exod. XX, 2. gang von andern Völcern absonderte/ deswegen auch Moses nicht ohne Ursach solche Herrlichkeit

ex-

exagerirte/ daß bey allen andern Völkern sie deswegen gerühmet würden: En welche weise und verständige Leute sind das, und ein herrlich Volck. Denn wo ist so ein herrlich Volck, zu dem Götter also nahe sich thun, als der Herr unser Gott, so oft wir ihn anrufen? Und wo ist so ein herrlich Volck, daß so gerechte Sitten und Geboth habe? Deut. IV. 6. 7. 8. Deswegen auch die Jüden die Heyden gleichsam verächtlich hielten/ indem sie sagten: Er zeiget Jacob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte, so thut er keinem Heyden, noch läßt sie also wissen seine Rechte, Ps. CXLVII; 19. 20. Wie denn der hocherleuchtete Apostel Paulus selbst/ wenn er den elenden Zustand/ darinnen die Epheser/ als sie noch Heyden gewesen/ ihnen zu Gemüthe führen wolte/ so sagte er: Sie wären zur selbigen Zeit ohne Christo gewesen, Frembde, und auffer der Bürger schafft Israel, und frembde von dem Testamente der Verheißung, daher sie keine Hoffnung gehabt, und wären ohne Gott in der Welt gewesen, Eph. II, 12. Jedennoch aber/ weil der Sohn Gottes/ der gesegnete Weibes Saame, werden solte/ Gen. III, 15. der den Segen Abraham auch auff die Heyden bringen würde, Gal. III, 13. so war ihnen doch auch der Zugang zu der Israelitischen Kirche nicht gar verschlossen. War doch Abraham, der Vater aller Gläubigen, aus Ur in Chaldäa beruffen/ mit dem Gott den ersten Bund/ nemlich der Beschneidung/ machte/ und seine Israelitische Kirche stiftete und auffrichtete/ Gen. XII, 1. XVII. 1. Ja/ als die Israelitische Kirche zu Stande gebracht/ und die Stiffs Hüte/

te / wie auch nachgehends der Tempel zu Jerusalem auffgerichtet wurde / befahl Gott einen Vorhoff der Heyden zu machen, daß wenn von ihnen jemand ins Lager der Israeliten / oder gen Jerusalem käme / er die schönen Gottes-Dienste des HERRN sehen / und ihm dadurch der Zugang zur wahren Israelitischen Kirche möchte gebahnet werden. Welches der Vorhoff der Heyden genennet wurde / nicht als ob keine andere als Heyden hinein gekommen / sondern weil die Heyden nicht weiter kommen durfften / als in diesen Vorhoff. De Atrio gentium legendi sunt Jo. Licht-foot, Centur. Chorograph. c. XXIX, Matthaeo praemiss. p. m. 85. edit. Lips. 1675. 4. Constantinus l' Empercur Not. 3. ad mid-doth. c. 2. Sect. 3. & Capella in Descript. Templ. juxta ment. Joseph. R. Juda Leo L. II. de Templ. c. IV. §. 26. Jo. Lundius. in Jüdischen-Heiligthümern L. II. c. 27. p. m. edit. Hamburg. 1704. Wie denn hin und wieder schon im Alten Testament Heyden / wiewohl einzeln / zu der Gemeinschaft der Israelitischen Kirchen gebracht wurden. So hat der liebe Gott Zweiffels ohne deswegen sein Volk Vierzig Jahr unter denen Heyden herum geführet / ehe er sie ins gelobte Land brachte / damit die Heyden zur Erkänntnis des wahren Gottes Israelis möchten angereiset werden. Nachdem aber der Sohn Gottes im Fleisch erschienen / und in sein Eigenthum kam, die Seinen aber ihn nicht aufnahmen, Jo. 1. 10. so hohlte er die Schaaffe aus dem andern Stalle auch herzu, und machte (aus Jüden und Heyden) eine Heerde, Jo. X. 6. Darum auch Paulus denen Jüden unter Augen sagte: Euch mußte zu erst das Wort Gottes gesagt werden, nun ihr es aber von euch stoffet, und achtet euch selber nicht würdig des ewigen Lebens, wenden wir  
uns

uns zu denen Heyden, Aetor. XIII, 46. Von der Zeit an/ist die Menge der Heyden eingangen/ zu dem Schooß der Kirchen Neuen Testaments/ so/ daß nun weder Jude noch Grieche, weder Mann noch Weib, weder Knecht, noch Freyer, sondern wir allzumahl einer in Christo Jesu sind, Gal. III, 28. Da fragt zwar Paulus: Ist Gott allein der Juden Gott? Siebet aber zur Antwort: Ja freylich auch der Heyden Gott. Rom. III, 29. Unter solche Völcker der Heyden sind unumgänglich die Mohren zu rechnen/die/ ob sie gleich äußerlich schwarz und heßlich sehen, dennoch mit Christi Bluth, ebenfalls erlöset sind. Daher auch Christus ein Heiland aller Menschen genennet wird/ 1. Tim. IV, 10. Wenn wir nun ein wenig forschen/ woher die Mohren entsprossen/ so hat Plinius im VI. Buch seiner Natürlichen Geschichte/ im 30. Capitul vorgegeben/ daß die Mohren bey denen Lateinern den Nahmen Ethiops erhalten/ von Ethiopie, des Vulcani Sohn. Andre meinen/ daß ihnen dieser Nahme von denen Griechen gegeben worden/ denen sie als verbrannte Leute vorkommen/ oder als ob ihr Land von Feuer = Flammen und Sonnen = Hitze brenne. So/ daß viel Gelehrte dafür halten/ es werde von der verbrannten, schwarzen und glänzenden Haut der Einwohner, selbige Landschaft Ethiopia genennet. Wie denn auch die Poëten gedichtet/ daß als Phaëton der Sonnen Wagen zu regieren/ über sich genommen/ und den Weg nicht gewußt/ vielleicht aber zu tieff gefahren/ habe er selbige Gegend und Land durch die allzu heissen Sonnen = Strahlen verbrannt/ daher dessen Einwohner so schwarz aussehen. Vide *Ovidium* L. II, *Metamorphos.* & *D. Andreae Libavii, Commentatiun.*

tatiunculam de duplici Serum genere, Æthiopica & Scythica. Francof. ad Moën, 1681 8. Es haben aber die See-Fahrende es anders befunden / daß diese schwarze Farbe der Haut / nicht von der Sonnen Hitze und Luft / sondern von der Natur ihnen eingepflanzt sey. (Wie wir bereits auch im Lauff-Sermon erinnert.) Denn es sind die Leute / so auff dem Vorgebürge der guten Hoffnung wohnen / desgleichen in der Insul St. Lorenz, die unter ganz diversen Gradibus des Himmels sich befinden / gleichwohl mit dergleichen schwarzer Gestalt begabet. Man lese darvon Herrn Jo. Ludovici Hannemanni, Professoris zum Kiel in Hollstein / curiosum Scrutinium Nigrædinis Posterorum Cham, id est Æthiopum, juxta principia Philosophiæ corpuscularis adornatum, Kiloni, 1677. 4. Ingleichen Jo Nicolai Pechlini, Professoris itidem Kilonientis, Librum de Habitu & Colore Æthiopum, qui vulgò Nigritæ Kiloni 1677. 8. nec non Abrahami Hill, Equitis Angli, in Actis Philosophicis Anglicanis p. 378. commemorati Questionem, Gvineam concernentem §. 6. propositam: *Utrum aliqui populi accolæ annis Gambrae tantum sint colore fulvo, sicut alii æterno?* Und gedencket Tobias Vogel, Hoch-Gräß-Keuß-Plauischer Leib und Hoff-Medicus zu Graiz im Boiglande / in seinem so genannten Haut-Diener, p. m. 10. edit. Lips. 1690. in 8. aus Herr D. Pechlini angeführten Tractat, de Habitu & Colore Æthiopum, daß er wehnter Pechlinus, bey Anatomirung einer schönen jungen Möhrin wahrgenommen, daß etwas schleimiges, und gleichsam rußhaftiges, zwischen dem obern Häutlein und rechten Haut verborgen liege, dessen Ober-Fläche alle voll kleine Grüblein wäre, welche die Strahlen des Lichts gleich



gleichsam in sich schluckten, daß sie nicht wiederprallen könnten, worinnen denn die eigentliche Beschaffenheit der schwarzen Farbe bestehe. Wie aber und wovon bey denen Mohren eine solche Materie gezeuget werde/ sühret Herr Pechlinus, in wohlgedachten seinem Buche mit mehrern aus. Wir wollen uns auch damit nicht auffhalten/ wie das Mohren-Land genestet/ oder eingetheilet werde/ die Gelehrten können hiervon viel Nachricht finden in *Jobi Ludolphi Historia Aethiopica & descriptione Regni Habessinorum, cum figuris, Francof. ad Moën. edit. 1691. fol. & Matthiae Meriani, Historia Aethiopum s. Neuen Welt/ cum figur. 1631. fol. Adami Contrez, Abyssini Regis Historia 1628. 12. wie auch in Jo. Vslingi Observationibus ad Prosperis Alpini de Plantis Aegypti Tract. Patavii 1638. edit. in 4. p. 13. ad Cap. de Tamarindo, da er vorgiebet/ Aethiopiam Indiae nomen apud Veteres obrinuisse, es habe Mohren-Land bey denen Alten Indien geheissen/ welches er aus dem Servio und andern Scribenten erweist. Es besitzen aber ein großes Theil des Mohren-Landes im Mittelländischen Africa die Christlichen Könige/ deren Geschlecht sie von Salomo/ (dem gemeinen Vorgeben nach) herleiten/ welcher mit der Maqueda, der Königin aus Saba, da sie des Salomonis Weisheit und Herrlichkeit besehen/ einen Sohn/ Melech gezeuget/ von welchem die Könige selbiger Provinzien herkommen sollen. Conferatur *Jo. Lorinus, Com. m. in Act. Apost. p. m. 301. edit. Colon. 1621. nec non Laurentius Beyerlinck, Magno Theatro Vitae Humanae, To. I. p. m. 156. edit. Lugdun. 1656. fol. Jo. Boëmus, L. I. de Gent. moribus, Sebastianus Münsterus, L. VI. Geograph. Genebrardus, in Chronol. Hannibal Codetrus, in L. VII. Plinii, c. 1 Jo. Soarius, Episcopus Conimbricensis, in c. III. Matthaei, L. I. Bisciola, Hor. Sub-**

cifiv. L. IV. c. 17. p. m. 380. edit. Ingolstadiens. 1611. fol. *Wie wohl dieses gar sehr nach einer Fabel schmecket/ wie es Sixtus Senensis. Lib. V. Biblioth. Sanctae, Annotat. 133. p. m. 473. edit. Coloniae 1626. selbst dafür gehalten. Man sehe ingleichen/ was Damianus à Goës, de Moribus Æthiopum, und Petrus Alonso de Sandovai, Libr. de instauranda Æthiopum salute, edit. Seville 1627. in 8. Hieronymus Benzo, Histor. novi Orbis, L. II. c. 1. p. 136. ab Urbano Calvetone edit. 1578. in 8. anführen. Dannenhero geben sie auch vor/ daß sie die ersten gewesen/ die zum Christl. Glauben mit bekehret worden. Etliche sagen/ daß sie der Apostel Philippus, andre der Evangelist Matthäus, wiederum andre/ der Cämmerer der Königin Candaces aus Mohren-Land, andre/ daß Thomas, welchen man der Indianer Aposte! nennet/ selbige bekehret habe. Der gelehrte Scaliger hat die Bekehrung derer Mohren auff's funffzehende Jahr des Kaisers Justiniani verleget/ welches aus dem Cedreno Baronius To. VII. Annal. p. m. 156. edit. Antwerpen 1598. fol. bey dem Jahr Christi 530. wiederhohlet. Welches aber wohl von einem Theil des Mohren-Landes nur wird zu verstehen seyn/ weil es sich in viele Provinzien abtheilet. Hottinger in seiner Topographia Eccles. c. III. n. 7. hat ihre Bekehrung der Königin Candaces/ die er nebst andern Lacasam nennet) deren Cämmerer auff dem Rück- Wege von Jerusalem von dem Apostel Philippo getaufft worden/ Act. II. X. 27. zugeschrieben. Wie die Mohren denen Christen wieder die Mahometaner und Saracenen beygestanden/ erzehlet Elmacinus Histor. Sacr. p. 83. Das Register derer Mohren Könige hat Damianus à Goës in seinem Buch de Moribus Æthiopum, To. II. Scriptor. Hispanicor. befindlich/ angemerket. Viele Gebräuche derer Mohren erzehlet Nicolaus Godingus, de*

de Moribus Æthiopum, *Ludovicus de Vretta*, in *Histor. Eccles. Politica, Naturali, Filefacus* de Quadrages. c. II. *Jo. Jacobus Hofmann*, *Lexic. Universal.* To. I. p. m. 55. edit. Basil. 1677. fol. ejusdemque *Continuat.* p. m. 47. edit. Bas. 1683. fol. **Snug ist es / daß noch heutiges Tages / theils durch ausgehende Missionarios, theils zufälliger Weise / dergleichen schwarze Mohren und Heyden / noch immer hin- und wieder zur Christl. Kirchen gebracht werden. Und hat die Evangelisch-Lutherische Kirche derer selben eine nicht geringe Anzahl / von verschiedenen Jahren / in ihren Schooß an- und aufgenommen. Denn zu geschweigen derer Türcken und Jüden, deren verschiedene bey hiesiger Königl. und Chur-Fürstl. Sächs. Hoff Capelle / nach empfangenen Unterricht Christlicher Glaubens-Lehre / durch die Heilige Tauffe unserm Heilande / als Gliedmaßen / seinem geistlichen Leibe der Kirchen / einverleibet worden. So haben auch unterschiedliche Mohren die Gnade der Erleuchtung an hiesigen Chur-Sächs. Hofe erlanget. Masen ich in unsern noch bey handen habenden Schloß-Kirchen-Büchern gefunden / daß bereits Anno 1656. d. 1. Mart ein Mohr aus India hürtig / welcher dem Chur-Fürsten, **Johann Georg dem I. Gottseeligen Andenckens**, verehret worden / von Achtzehn Jahren / weil er krank worden / (privatim zwar) nach vorher mit ihm / in Gegenwart darzu erbethenen Zeugen / gehaltenen Examine, vom Chur-Fürstl. Sächs. Hoff-Prediger, Herrn **Valentin Heerbranden**, die Heilige Tauffe / und darinnen den Nahmen **Johannes** empfangen. Anno 1667. die 22. Decembr. ist eine Mohrin, durch den Chur-Fürstl. Sächs. Hoff-Prediger, **Herrn****

Herrn M. Joh. Andream Lucium, in der Schloß-Capelle öffentlich getauft/ und Anna Isabella genennet worden. Anno 1682. d. 18. April. war der dritte Ofter-Feyertag / sind ein Mohren-Knabe und Mohren-Mägden, welche Ihre Hoheiten, die Königl. Frau Mutter, iezo verwittibte Chur-Fürstin zu Sachsen, als Sie Anno 1681. in Dennemarck gewesen / mit sich anhero gebracht / durch den Chur-Fürstlichen Sächsischen domahligen Hoff-Prediger / Herrn Georg Greenen, in der Chur-Fürstl. Sächs. Schloß-Capelle getauft/ und der Knabe Johann Christian, das Mäglein aber Christiana Charlotta, genennet worden. Die 26. Febr. Anno 1696. lieffen iezige Kön. Maj. in Pohlen, als Chur-Fürst zu Sachsen, einen Mohren durch den domahligen Hoff-Prediger / Herrn M. Joh. Ernst Herzogen, in der Schloß-Capelle tauffen/ und den Nahmen Friedrich Clemens beylegen / welcher selbigen Jahres d. 16. August. in der Schlacht bey Temeswar / von der Türcken Geschöß / nebst dem Jagt-Pagen von Bünau getödtet wurde. Anno 1699. d. 5. Mart. D. Reminiscere, wurde eine Möhrin, von Acht bis Neun Jahren / so bey Ihrer Majestät, unsrer allergnädigsten Königin, und regierenden Chur-Fürstin zu Sachsen, sich aufgehalten / wegen höchster Leibes-Schwachheit / nach gehaltenen Examine, auf dem Bette / im hiesigen Residenz-Schlosse / durch den Herrn Hoff-Prediger / Johann Bartholomaeum Freiesleben, getauft / und ihr der Nahme Christiana Eberhardina beygelegt / ist hernach auf ihrem Siechlager selig im Herrn entschlaffen.

Und

Und nunmehr hat auch diese Gnade von Gott erlanget unser  
 tegiger Mohr, Sambo genant/ welcher seines Alters 18. Jahr/  
 aus Africa bürtig/ von der Insul Gvinea, dessen Geburths-Stadt  
 Campo. Sein Vater soll den Nahmen Gvine geführet haben/  
 und Königlichcr Paucker ihres Orthes gewesen/ und einige Jahr  
 vor seiner Entführung/ am bemeldten Orthe gestorben seyn. Die  
 Mutter hat Tumbge geheissen/ und soll mit ihrem Mann Achzehen  
 Kinder gezeuget haben/darvon Drey frühzeitig gestorben. Nach-  
 dem er nun vor 3. Jahren/ auff Befehl seiner Mutter/ ins Holz  
 geschicket worden/ nebst seinem Bruder/ Svvio genant/ da sie  
 etwa an dem Wasser baden wollen/ kommen einige ihrer Lands-  
 Leute/ die schwarzen Jüden genant/ führen solche bey Seite/  
 und bringen selbige nach Tubbo, allwo sie einen Tag und zwo  
 Nächte in einer Kammer versteckt/ und darauff/ weil eben En-  
 glische Schiffe zugegen/ an einen Englischen Schiffer vor ein Fäß-  
 gen Brandtwein/ und ein Stück Eisen verkaufft worden. Die-  
 ser habe beyde Knaben dem Schiff-Capitain verehret/ welcher sie  
 beyderseits mit nacher Londen glücklich gebracht/ und solche bey  
 Acht Tagen bey sich behalten. Nachdem nun ein vornehmer  
 Rauffmann aus Hamburg, Herr Otto Louis, sich eine Zeit-  
 lang bey seinem Herrn Bruder/ Herrn Herrmann Louis, in  
 Londen wohnend/ aufgehalten/ ist ihm dieser Sambo von dem  
 Schiff-Capitain verehret/ und der andre Bruder/ Svvio ge-  
 nant/ an Herrn Herrmann Louis überlassen worden. Do-  
 nun Sambo mit nacher Hamburg gehen müssen/ hat ihn sein  
 Herr/ Herr Otto Louis, unter der treuen Aufsicht/ Herrn  
 M. Windsons, im Christenthum unterrichten/ und zur Erler-  
 nung der teutschen Sprache anweisen lassen. Welche Arbeit  
 Gott

Gott auch dermaßen gesegnet/ daß er einen guten Grund seines Christenthums geleyet/ und nach nichts mehr/ als nach der Heiligen Tauffe/ in den Gnaden-Bund mit Gott auffgenommen zu werden/ verlanget.

Nachdem er nun am abgewichenen 12. Jul. dieses Jahres von seinem vorigen Herrn / oft erwehnten Herrn Otto Louis, an Se. Hoch-Freyherrliche Excellenz, den Königl. Pöhlischen und Chur-Fürstl. Sächsl. Hochbestalten Ober-Hoff-Marschalln, Herrn Woldomar, Frey-Herrn von Löwendal, verschendet worden/ und Selbige ihn nacher Dreyßden mit sich anhero bracht/ haben Sie ihn also fort meiner Vorsorge anbefohlen / auch Verfügung thun lassen / daß er durch einen Studiosum Theologiae, täglich Vier Stunden im Christenthum / auch Lesen / Schreiben und Rechnen fernerweit unterrichtet würde. Dieweil er denn nun von den meisten Artickeln unsers Christlichen Glaubens, auch absonderlich dem Sacrament der Heiligen Tauffe, (nach welcher er großes Verlangen bezeiget) satzamen Unterricht empfangen; Ist von Sr. Hoch-Freyherrl. Excell. der XV. Sonntag nach Trinitatis zum Tauff-Actu beliebet/ und dazu anberaumer worden.

Es ist auch bemeldten Sonntags nach der Ammits-Predigt/ welche damahls durch den dritten Königl. und Chur-Fürstlichen Hoff-Prediger, Herrn M. Carl Gottfried Engelschalln, verrichtet worden/ nach verlesener Beichte / Kirchen-Gebeth und Vorbitten/ die Abkündigung/ gewöhnlicher maßen/ auff folgende Art/ geschehen:

Dem:

Demnach ein Mohr / aus Africa, vonder Insul Gvinea, der Stadt Campo bürtig / so im blinden Seydenthum geböhren / nach erlangten satzamen Unterrichte vom Christlichen Glauben / heute nach geendigter Vesper / durch die Heilige Tauffe wiedergeböhren / und in Gottes Gnaden-Bund / zugleich auch in den Schooß der Evangelischen Kirchen / als ein wahres Glied / soll an- und auffgenommen werden. Als wird Eure Christliche Liebe in dem HERN ermahnet / diese Persohn / und dero selben geistliche Seelen-Notth / in ihrem Gebeth dem barmherzigen GOTT und Vater im Simmel vorzutragen / daß er diesen armen Menschen von der Finsterniß zu seinem wunderbahrem Lichte bringen / in der Heil. Tauffe durch das Bluth Jesu Christi abwaschen / und von Erb- und wirklicher Sünde befreyen / den Bund eines guten Gewissens in seiner Seele befestigen / ihn auch hinführo mit seinem Heiligen Geiste regieren / vor falscher Lehre und gottlosen Leben bewahren / und in der einmahl erkanten Evangelischen Wahrheit beständig biß an sein seliges Ende mächtiglich stärken und erhalten wolle / um seines allerliebsten Sohnes Jesu Christi theuresten Verdienstes willen! Amen.

Darauff wurde Nachmittags der Tauff-Actus im Nahmen des HERN fürgenommen. Erstlich ward die ordentliche Vesper um 3. Uhr gehalten / nach deren Endigung sich die sämtlich hiezu erbethene Hohe Tauff-Zeugen / in dem Vor. Gemach des Geheimen Cabinets Collegii, im innern Schloß-Hoffe / versamlet. Da sie alle beyssammen / wurden zu erst die Dames, durch  
 E den

den Königl. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächß. Cammer-Fourirer, Herrn Johann Heinrich Lindenbergern, die Cavalliers aber durch den Königl. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächß. Hoff-Fourirer, Herrn David Zapffen, auff- und nach der Kirche geführet/ da denn die Dames ihre Stellen auff der Seite des Altars/ so nach dem Zwinger zu gehet/ auff ihre hierzu gesetzte Stühle/ eingenommen. Die Cavalliers aber saßen sich auff der andern Seite des Altars/ so nach dem Schloß-Hoffe gehet. Es waren aber die hierzu erbethene Tauff-Zeugen gegenwärtig folgende:

Die Dames waren:

- I. Frau Henrietta Amalia/ Herrn Heinrich des Sechsten/ ältern Keußens/ Grafens und Herrns von Plauen/ Herrn zu Graiz/ Cranichfeld/ Gera/ Schlais und Lobenstein/ zc. wie auch Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallt. gewesenem General-Feld-Marschalls/ Geheimen Kriegs-Raths/ und Obristens über ein Regiment Curassirer/ zc. hinterbliebene Frau Witte/ geborne Gräffin Friesin.
- II. Frau Sybilla Magdalena/ Herrn Leberecht Gottfried Janus von Eberstädt / Königl. Majest. in Pohlen/ und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wirklichen Geheimen Raths und Generals von der Cavallerie, Gemahlin/ geborne von Vibran.
- III. Frau Juliana Dorothea/ Herrn Frinrichs von Bünan/ Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Geheimen Raths/ Vice-Canzlers und Ober-Steuer-Einnehmers/ Gemahlin/ geborne von Geißmar.
- IV. Frau



- IV. Frau Magdalena Sophia / Herrn Sankt Dietrichs von Schönberg / auff Wilkdorff /*ic.* Königl. Majest. in Pohlen und Chur Fürstl. Durchl. zu Sachsen Geheimen Raths / und Ober-Rechnungs-Praesidentens / Gemahlin / gebohrne Pflugin.
- V. Frau Elisabeth Maria / Herrn Rudolph Gottlob Freyherrns von Seyfertzens / Königl. Majest. in Pohlen und Chur Fürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer-Herrns und Trabanten-Hauptmanns / Gemahlin / gebohrne Freyin von Born.
- VI. Fräulein Hedewig / Sr. Excell. Herrn Woldemars / Freyherrns von Löwendals / Königl. Chur-Pohln. und Chur-Fürstl. Sächs. Herrn Ober-Hof-Marschallns / Cabinets-Ministers / wirklichen Geheimen Raths / Cammer-Praesidentens / und Ober-Bergwerks-Directoris , älteste Fräulein Tochter.

Die Cavalliers waren:

- I. Herr George / des Heiligen Röm. Reichs Graff von Werthern / auff denen Graff- und Herrschaften Beuchlingen / Frohdorff / Großnehausen / Neuenheiligen / Kroppen / Frauendorff und Kreyms /*ic.* Röm. Käyserl. Majest. und des Heiligen Römischen Reichs Erb-Cammer-Thürhüter / Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Cabinets-Minister , wirklicher Geheimer Rath und Canslar / auch Ober-Hauptmann in Thüringen.
- II. Herr Christoph Heinrich von Wazdorff / auff Krostal / Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Cabinets-Minister , wirklicher Geheimer Rath / wie auch Ober-Steuer- und General-Accis-Director.

IV. Herr

- III. Herr Johann Egidius, Edler Panzer und Freyherr von Almann/auff Schmiedeberg/ Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter wirklicher Geheimer Rath / und Vice-Bergwercks-Director.
- IV. Herr Ludewig Niclas Freyherr von Fallardt / Ritter des St. Andrea-Ordens / Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter General von der Cavallerie.
- V. Herr Johann George von Ponickau / auff Pohla und Schönborn/2c. Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellation-Gerichts / auch Ober-Consistorial-Praesident.
- VI. Herr Hansß Heinrich von Trügshler / auff Verbisdorff / Grubnis und Ragewis / Königl. Majest. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Cammer-Herr / auch Cammer- und Berg-Rath.

So bald Sie in die Kirch-Thür traten / ward mit der Orgel so gleich kurtz praeambuliret / und der Gesang: Christ unser Herr zum Jordan kam, 2c. vom Chor und der Gemeinde angestimmt / unter welchen ich mich beyhm Anfang nebst dem Täufling an den Altar verfüget. Nach vollendeten Gesang / hielt ich auf der obern Stufe des Altars / an die sämtliche hohe anwesende Tauff-Zeugen / und Volkreiche Gemeinde / vorher gesetzten Sermon, aus Jer. XIII, 23.

Da selbiger beschlossen / und der Täufling nachmahlen zur Beständigkeit des Glaubens angemahnet worden / mußte er unten am Altar stehend / auff nachgesetzte Fragen seines Glaubens Rechenenschaft geben:

1. Wer

1. Wer bist du?

Ein Heyde.

2. Was willst du mit Gottes Hülffe werden?

Ein Christ.

3. Warum willst du ein Christ werden?

Daß ich möge selig werden.

4. Kannst du denn im Heydenthum nicht selig werden?

Nein.

5. Worinnen ist der Christen Glaubens-Bekänntuß und Verantwortung eigentlich enthalten?

In dem Catechisino / und zwar im Andern Haupt-Stück desselben / so da handelt von dem Christlichen Glauben.

6. An wem must du denn gläuben / wenn du willst ein Christ werden?

An Gott den Vater / an Gott den Sohn / und an Gott den Heiligen Geist.

7. Wie lautet der Christen Glaubens-Bekänntuß?

Ich gläube an Gott den Vater / allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden.

Und an Jesum Christum / seinen eingebornen Sohn / unsern Herrn / der empfangen ist von dem Heiligen Geist / geboren von der Jungfrauen Maria / gelitten unter Pontio Pilato / gecreuziget / gestorben und begraben / niedergefahren zur Hölle / am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten / aufgefahnen gen Himmel / sitzend zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters / von dannen er kommen wird / zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich gläube an den Heiligen Geist / eine heilige Christliche Kirche / die Gemeine der Heiligen / Vergebung der Sünden / Auferstehung des Fleisches / und nach dem Todte ein ewiges Leben / Amen.

8. Wor

8. Wodurch wilt du in den Himmel kommen?

Durch den Glauben an unsern HErrn und Heiland Ie-  
sum Christum.

9. Was glaubest du von dem HErrn Iesu Christo?

Ich gläube / daß Iesus Christus Gottes Sohn ist.

10. Wie viel sind Götter?

Es ist nur ein Gott.

11. Wie viel Persohnen sind in dem einigen Göttlichen Wesen?

Drey unterschiedene Persohnen.

12. Wie heist die erste Persohn?

Gott der Vater.

13. Warum heist Er der Vater?

Weil Er von Ewigkeit einen Sohn gezeuget.

14. Wie heist die andere Persohn?

Gott der Sohn.

15. Warum heist Er der Sohn?

Weil Er von Ewigkeit gezeuget worden.

16. Wie heist die dritte Persohn?

Gott der Heilige Geist.

17. Warum heist Er der Geist?

Weil Er vom Vater und Sohn ausgehet.

18. Welche unter diesen dreyen Persohnen ist Mensch worden?

Die andre Persohn / nemlich der Sohn Gottes.

19. Wie heist der Sohn Gottes?

Iesus Christus.

20. Was heist Iesus?

Ein Seligmacher.

21. Was heist Christus?

Ein Gesalbter.

22. Wer ist denn nun Iesus Christus?

Er ist Gottes und Marien Sohn / wahrer Gott und  
Mensch.

23. Ist Er denn vorhin kein Mensch gewesen?

Nein/ sondern allein Gott.

24. Von wem ist Christus wahrer Gott geböhren?

Von Gott dem Vater: Du bist mein Sohn/ heute habe ich dich gezeuget. Pl. II. 7.

25. Als Christus ist Mensch worden/ von wem ist Er empfangen?

Von dem Heiligen Geist.

26. Von wem ist Christus wahrer Mensch geböhren?

Von einer reinen Jungfrauen/ der Marien.

27. Was hat denn Christus vor einen Vater nach der menschlichen Natur gehabt?

Keinen/ sondern nur einen Pfleg- Vater / nemlich den Joseph.

28. Wie viel Naturen sind in Christo?

Zwo Naturen/ die Göttliche/ und die menschliche.

29. Machen denn solche beyde Naturen/ nicht zwo Persohnen/ oder zwo Christus?

Nein/ nur eine Persohn/ nur einen Christum.

30. Ist denn Christus zugleich Gott und Mensch?

Ja/ Er ist Gott und Mensch in einer Persohn.

31. Wie sind die beyden Naturen in Christo vereiniget?

Als Leib und Seele bey dem Menschen.

32. Wo ist Christus geböhren?

Zu Bethlehem/ im Jüdischen Lande.

33. Wer hat die Geburth Christi am ersten offenbahret?

Der Engel des HErrn.

34. Wem hat er die Geburth Christi am ersten offenbahret?

Den Hirten auf dem Felde zu Bethlehem.

35. Wem ist die Geburth des HErrn Christi mehr offenbahret worden?

Denen Weisen aus Morgenlande.

36. Wodurch ist denn dieselbe ihnen angezeigt worden?  
Durch einen neuen Stern.

37. Was haben die Weisen Christo geschencket?  
Gold/ Beyrauch/ und Myrrhen.

38. Warum das?

Weil Er ein König/ ein Gott/ und ein Mensch ist. Sie zeigen mit den Gaben drey/ diß Kind Gott/ Mensch und König sey.

39. Gehet die Geburch Christi uns auch an?

Ja/ Ein Kind ist uns gebohren/ ein Sohn ist uns gegeben/  
Ei. IX. v. 6.

40. Ist dieser Heiland auch beschnitten worden?

Ja/ am achten Tage nach seiner Geburch.

41. Warum ist der Sohn Gottes Mensch worden?

Daß Er uns erlösen möchte.

42. Wer hat denn die Menschen erlöset?

Jesus Christus.

43. Womit hat Er sie erlöset?

Mit seinem theuren Blute.

44. Wo hat Er sein schwerstes Leiden ausgestanden?

Im Garten Gethsemane/ da sein blutiger Schweiß auff die Erde fiel/ wie auch am Stamm des Creuzes/ da er über Göttliche Verlassung geklaget.

45. Unter welchem Richter hat Christus gelitten?

Unter Pontio Pilato/ ist Er gecreuziget/ gestorben und begraben.

46. Wo ist Christus gestorben?

Auff dem Berge Golgatha/ bey Jerusalem, da ist Er an ein Creuz genagelt worden.

47. Warum hat denn ein Mensch müssen sterben?

Weil der Mensch gesündigtet/ so hat auch ein Mensch müssen für die Sünde büßen.

48. Musste

48. Musste denn derjenige / der die Menschen erlösen wolte/sein  
Bluth vergießen?

**Ja / denn ohne Bluthvergiessung geschicht keine Vergebung;**  
Hebr. IX. 22.

49. Konnte Er/ als alleine Gott/ nicht die Menschen erlösen?

**Nein.**

50. Warum nicht?

**Denn Gott ist unsterblich/ weil Er kein Fleisch noch Bluth hat.**

51. Nach welcher Natur hat denn Christus die Menschen erlöset?

**Nach beyden Naturen.**

52. Was hat die menschliche Natur darzu gethan?

**Das Bluth.**

53. Was hat die Göttliche dabey gethan?

**Die hat dem Bluth die Krafft gegeben / das menschliche Ge-  
schlecht zu erlösen.**

54. Nach welcher Natur hat Christus gelitten?

**Nach der menschlichen Natur.**

55. Hat denn Christus allen Menschen durch sein Leiden die Seligkeit  
erworben?

**Ja / allen Menschen.**

56. Wo finde ich davon Nachricht?

**In der Heiligen Schrift.**

57. Was ist die Heilige Schrift?

**Sie ist das wahre / geoffenbahrte Wort / des dreyeinigen Le-  
bendigen Gottes.**

58. Wie wird das Wort Gottes eingetheilet?

**In Gesetz und Evangelium.**

59. Was ist das Gesetz?

**Der geoffenbahrte Wille Gottes / was Er will von uns ge-  
than und gelassen haben.**

60. Was ist das Evangelium?

**Eine Gnaden-Predigt von Christo Jesu und seinen Wohl-  
thaten.**

61. Wie viel sind Haupt-Stück des Heiligen Catechismi?

**Sechse: Das 1. sind die Heiligen Zehen Gebothe Gottes.**

§

Das

Das 2. der Christliche Glaube.

Das 3. das Gebeth des Herrn/ oder das Heilige Vater, Unser.

Das 4. das Sacrament der Heiligen Tauffe.

Das 5. die Beichte/Absolution oder Amt der Schlüssel.

Das 6. das Sacrament des Altars.

62. Wodurch kanst und wilt du ein Christ werden?

Durch das Sacrament der Heiligen Tauffe.

63. Wer hat die Tauffe eingeführt?

Der wahre Gott / an den ich glaube. Luc. III. 2. 3.

64. Was wirst du durch die Tauffe?

Ein Kind Gottes.

65. Was bist du bishero gewesen?

Ein Kind der Verdammniß.

66. Wie bist du ein Kind der Verdammniß gewesen?

Weil ich in Sünden empfangen und geboren bin.

67. Was ist die Tauffe?

Die Tauffe ist nicht allein schlecht Wasser / sondern sie ist das Wasser in Gottes Geboth verfaßt/ und mit Gottes Wort verbunden.

68. Welches ist denn solch Wort Gottes?

Da Christus zu seinen Jüngern spricht/ Matthäi am XXIX. 19. Gehet hin in alle Welt/ und lehret alle Heyden/ und tauffet sie im Nahmen des Vaters/ und des Sohnes/ und des Heiligen Geistes.

69. Was giebet denn und nützet die Tauffe?

Sie wirket Vergebung der Sünden/ erlöset vom Tode und Teuffel/ und giebt die ewige Seligkeit allen/ die es glauben/ wie die Wort und Verheißung Gottes lauten.

70. Welches sind denn solche Wort und Verheißung Gottes?

Da unser Herr Christus spricht/ Marci am XVI. 16. Wer da glaubet und getauft wird/ der wird selig / wer aber nicht glaubet / der wird verdammt.

71. Wie kan Wasser solche große Dinae thun?

Wasser thut freylich nicht/ sondern das Wort Gottes/ so mit und



und bey dem Wasser ist / und der Glaube / so solchem Wort Gottes im Wasser trauet / denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Tauffe / aber mit dem Wort Gottes ist es eine Tauffe / das ist / ein Gnadenreich Wasser des Lebens / und ein Bad der neuen Geburth im Heiligen Geist / wie Sanct Paulus sagt zum Tito am III. Capitel / durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes / welchen Er ausgegossen hat über uns reichlich / durch Jesum Christum unsern Heiland / auff daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seyn des ewigen Lebens / nach der Hoffnung / das ist gewißlich wahr.

72. Was bedeutet denn solch Wasser-Tauffen?

Es bedeutet / daß der alte Adam in uns durch tägliche Reu und Buße soll erkauffet werden / und sterben / mit allen Sünden und bösen Lüsten / und wiederum täglich heraus kommen und auferstehen ein neuer Mensch / der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für GOTT ewiglich lebe. Sanct Paulus zum Römern am VI. spricht: Wir sind samt Christo durch die Tauffe begraben in den Todt / daß / gleich wie Christus ist von den Todten auferwecket / durch die Herrlichkeit des Vaters / also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln.

73. So verlangest du denn auch getauft zu werden / und wilt hiermit allen Heydnischen Irthümern und Aberglauben auff ewig absagen / und die Zeit deines Lebens bey der wahren Evangelischen Kirchen verharren / und bis an dein Ende in einem Christlichen Leben wandeln?

Ja / ich sage nochmals allen Heydnischen Irthümern und Aberglauben auff ewig ab / bekenne mich hiermit zu der wahren allein seligmachenden Evangelischen Kirchen / gedencke auch dabey Christlich zu leben / und selig zu sterben. Verlange demnach getauft zu werden.

74. Wie wilt du aber diese Zusage leisten?

Durch Bestand Gottes des Heiligen Geistes. Herr / lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen / denn du bist mein GOTT / dein guter Geist führe mich auff ebener Bahn. Pl. CXLIII. II.

75. Wie

Ze 370 OK

75. Wie wilt du in der Heiligen Tauffe genennet werden?  
Traugott Friedrich.

Darauff ward die Heilige Tauffe nach unserer Kirchen-Agenda verrichtet/ und nur bloß die Worte/ Marc. X. 13. (Die de Paedobaptismo handeln/ und zum Verweiß der Kinder-Tauffe beygefüget sind/) ausgelassen.

Nach geschenehen Tauff-Actu stimmte/ nebst der Orgel/ der Chor und Gemeinde das Lied an: Es wolt uns GOTT genädig seyn 2c. und ich intonirte hierauff vor dem Altar:

Dancket dem HERRN/ denn er ist freundlich/ Halleluja!

Darauff der Chor und die Gemeinde antwortete:

Und seine Güte währet ewiglich/ Halleluja!

Hiernechst folgte die Collecte:

Last uns beten:

Allmächtiger ewiger HERR GOTT/ der du den Irrenden das Lichte der Wahrheit lässest leuchten/ auff daß sie zu dem rechten Wege kommen mögen; Verleihe allen denen/ so Christen genennet werden/ daß sie alles/ was diesem Nahmen zu wieder/ meiden/ und was ihm gemäß ist/ dem allein nachfolgen mögen/ durch IESUM Christum/ deinen Sohn/ unsern HERRN Amen!

Endlich ward der ordentliche Kirchen-Seegen über die sämtliche Anwesende/ und zugleich die Volkreiche Gemeinde/ gesprochen/ und mit dem Lobgesang:

Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß 2c.

der ganze Tauff-Actus, (nachdem die gesammten hohen Tauff-Zeugen ihre Glück-Wünsche und Praefente, dem Neubekehrten mitgetheilet/) in guter Ordnung beschloffen.

Ihm/ dem Dreereinigen GOTT/ sey auch vor diese/ einem irrenden Schäflein erzeigte Gnade/ herzlich Lob und Dank gesagt/ der wolte dasselbe in dem Schooß der reinen Evangelischen Kirchen/ fest erhalten bis ans Ende/ auch alle noch in der Finsterniß des Heydenthums/ oder falscher Lehre/ und gottlosen Lebens/ steckende Seelen/ durch seinen Heiligen Geist erwecken/ damit sie aus ihren Verderben gerissen und gerettet/ des Satans Reich zersthöhret/ auch dadurch seines heiligen Nahmens Ehre und Ruhm/ ie mehr und mehr ausgebreitet werden möge/ in Zeit und Ewigkeit/ um Christi blutiger Wunden und hochheiligen theuersten Verdienstes willen!

Amen.



Pon. Zë 370 QK

ULB Halle  
001 931 423

3







h. 77/15.

Z e  
370

Die beantwortete Frage:  
**Ob ein Mohr seine Haut  
wandeln könne:**

Aus den Worten des Propheten Jeremia  
Cap. XIII, v. 23.

Bey der Tauffe eines Mohren/  
**Nahmens SAMBO,**  
Aus Africa, von der Insul Gvinea, der Stadt  
Campo bürtig,

In Gegenwart hierzu erbethener Vornehmer  
**Hoch-Gräßlicher, Frey-Herrlicher und Hoch-  
Adelicher Tauff-Zeugen,**

Auch bey einer sehr Volkreichen Versammlung,  
D, 20. Septembris dieses lauffenden 1716. Jahres/ war der  
XV. Sonntag nach Trinitatis,

In der Königl. und Churfl. Sächs. Schloß-  
Kirchen zu Dresden,

erörtert/  
Und/ nebst einem ausführlichen Bericht/ was bey gedachtem Tauff-Actu  
vorgangen/auff hohen Befehl/auch vieler frommer Christen Ver-  
langen/dem Druck überlassen/  
von

**Johann Andreas Gleichen,**  
Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. ältisten Hoff-Predigern.  
Dresden / druckt und verlegt Joh. Kiedel/ Königl. Hoff-Buchdr.

12.

